Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6593**

16. Wahlperiode 09. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6378–

Der zivile Aufbau in Afghanistan und die Lage der Frauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der zivile Aufbau in Afghanistan steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Dabei gibt es ohne Zweifel Fortschritte bei den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Hilfe für und vor allem mit den Afghaninnen und Afghanen optimal abzustimmen. Die Dimension der Defizite in vielen Bereichen und Herausforderungen ist unvergleichlich größer als bei vorangegangenen Staatsaufbauprojekten. Besonders an die Koordinierung der internationalen Geber stellt dies hohe Anforderungen. Oberstes Ziel ist die Erreichung der afghanischen Eigenverantwortlichkeit.

Besonders bedeutend für den Wiederaufbau ist die Lage der Frauen. Für sie waren das Ende der Talibanherrschaft und die Durchsetzung demokratischer Grundstrukturen und einer neuen Verfassung von zentraler Bedeutung. Auch weiterhin wird der Erfolg des Staatsaufbaus nicht unwesentlich davon abhängen, inwieweit die Teilnahme von Frauen möglich gemacht wird. Frauen gelten zugleich als „Hauptbegünstigte“ des Wiederaufbaus in Afghanistan, in der Realität steht aber die Verwirklichung vieler neu geschaffener Rechte im neuen Staatswesen und der Gesellschaft noch aus.

1. Wie setzen sich genau die angekündigten aufgestockten Mittel für den zivilen Wiederaufbau der Bundesregierung von insgesamt 125 Mio. Euro zusammen, und für welche konkreten Projekte und Verwendungen, so weit sie bereits feststehen, sollen diese eingesetzt werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt im Jahr 2008 eine Verstärkung der bisherigen Maßnahmen in ihren Schwerpunktsektoren nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Einkommensschaffung, Trinkwasser- und Energieversorgung, Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit. Die konkreten Projekte der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit und Verwendungen in diesem Rahmen werden bei den afghanisch-deutschen Regierungsverhandlungen 2008 festgelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 8. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Eine Priorität liegt auf der weiteren Intensivierung der Sicherheitssektorreform. Hier wird die Bundesregierung im Jahr 2008 ihre Anstrengungen signifikant erhöhen. Weitere Hauptanliegen sind die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen sowie der Zivilgesellschaft. Hinzu kommt die aus außen- und sicherheitspolitischer Sicht bedeutsame Förderung der Regionalkooperation zwischen Afghanistan und Pakistan.

2. Wie funktioniert die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bundesregierung und EU, NATO und UN einerseits und den USA andererseits?

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den USA in der Afghanistanpolitik ist eng und vertrauensvoll. Es finden regelmäßige Konsultationen auf politischer wie auf Beamtenebene statt, in denen Positionen und Lageeinschätzung verglichen und aufeinander abgestimmt werden.

In den deutschen regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRT) Kundus und Faisabad sind seit mehreren Jahren regelmäßig auch US-Diplomaten sowie Mitarbeiter von USAID (United States Agency for International Development) angesiedelt. Seit August 2007 ist zudem ein deutscher Austauschbeamter des Auswärtigen Amts im Afghanistan-Referat des US-Außenministeriums eingesetzt.

Die Koordinierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen findet weiterhin mit den USA im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO statt, sowohl auf Hauptstadtebene in New York und Brüssel, wie auch in regelmäßigen Treffen der Botschafter in Kabul.

Ein wichtiges Koordinierungsgremium, in dem sowohl die USA als auch die Bundesrepublik Deutschland, die EU und die NATO (ISAF) vertreten sind, ist das mit dem Afghanistan Compact geschaffene Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB), das unter dem gemeinsamen Vorsitz des UN-Sonderbeauftragten und der afghanischen Regierung viermal jährlich in Kabul – und in unregelmäßigen Abständen auch auf Hauptstadtebene – tagt (erstmalig auf Einladung der Bundesregierung am 30. Januar 2007 in Berlin).

a) Auf welchen Ebenen und in welcher Form gibt es Absprachen zum zivilen Aufbau mit den USA?

Die oben aufgeführten Koordinierungsmechanismen dienen zum Teil auch der Koordinierung des zivilen Aufbaus. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit im Bereich des Polizeiaufbaus, dessen internationale Koordinierung im internationalen Polizeikoordinierungsausschuss (International Police Coordination Board, IPCB) stattfindet. Darüber hinaus arbeitet die amerikanische Seite im Sekretariat von EUPOL Afghanistan eng mit den anderen Nationen zusammen.

Grundsätzlich obliegt die Koordinierung des zivilen Wiederaufbaus der afghanischen Regierung und der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan („United Nations Assistance Mission to Afghanistan“, UNAMA). Sie wird vor allem durch die dem JCMB nachgeordneten sektorspezifischen Konsultativ- und Arbeitsgruppen und Gremien wie dem Steuerungskomitee des Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF) gewährleistet.

b) Wie funktionieren Absprachen und Koordination mit USAID (United States Agency for International Development) sowie mit deren Unterorganisationen (Subunternehmen)?

Absprachen und Koordination mit USAID finden vor allem in den oben genannten Konsultativ- und Arbeitsgruppen statt. Daneben stehen die Botschaften in Kabul, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung und USAID sowie die jeweiligen Durchführungsorganisationen im Austausch.

3. Wie ist die Situation im Bereich der Nahrungsmittelproduktion zu bewerten?

Die Eigenproduktion hat zugenommen, was generell positiv zu werten ist. Die Nahrungsmittelhilfe ist daher in jüngster Zeit zurückgegangen.

a) Wie haben sich die Produktion und Versorgung von Nahrungsmitteln seit 2001 entwickelt?

Import an Nahrungsmittelhilfe nach Afghanistan nach Angaben des Welternährungsprogramms:

2001	90 000 t
2002	501 000 t
2003	224 000 t
2004	193 000 t
2005	189 000 t
2006	114 000 t

Getreideproduktion in Afghanistan insgesamt nach Angaben des afghanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Bewässerung und Viehzucht (soweit Angaben vorliegen):

2003	5 373 000 t
2004	3 057 000 t
2005	5 243 000 t
2006	4 447 000 t
2007	ca. 5 600 000 t (derzeitiger Stand)

b) Wie sieht angesichts der laut FAO (Food and Agriculture Organisation) gestiegenen Selbstversorgung mit Getreide im Jahr 2007 auf statistisch gesehen fast 100 Prozent die Aufschlüsselung für die einzelnen Provinzen aus?

Nach bisherigem Stand wurden in Afghanistan im Jahr 2007 bisher ca. 5,6 Mio. t an Getreide produziert, davon ca. 80 Prozent Weizen. Das durch die afghanische Regierung geschätzte Defizit an Getreide für das restliche Jahr 2007 beträgt ca. 526 000 t.

Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Provinzen liegt der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben des afghanischen Landwirtschaftsministeriums gibt es kritische geographische Unterschiede hinsichtlich Produktion und Zugang, auch abhängig von Niederschlagsmengen. Eine angespannte Nahrungsmittelsituation ist demzufolge vor allem im zentralen afghanischen Hochland vorzufinden, wohin ein Großteil der aus dem Iran kommenden afghanischen Flüchtlinge zurückkehrt. Zudem behindern unzureichende Verkehrsinfrastruktur und Lagerkapazitäten die marktmäßige inter- und intraregionale Verteilung von Nahrungsmitteln aus Überschussgebieten in Mangelgebiete, vor allem in entlegene Gebirgsregionen.

c) Gibt es Pläne zur Steigerung der Produktion einzelner Nahrungsmittel, die unter anderem auch für den Export geeignet sind?

Ja. Der „Agriculture Prospect Report“ des afghanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Bewässerung und Viehzucht vom 15. Mai 2007 geht jedoch davon aus, dass die afghanische Produktion zur vollen Deckung des Eigenbedarfs nicht ausreicht, hauptsächlich aus ackerbaulichen Gründen, Vor- und Nacherntverlusten und aufgrund von illegalen Billigimporten aus Pakistan (reduzieren Anreize zur kostenintensiveren Eigenproduktion). Im Falle guter Ernteaussichten wird von einer 90-prozentigen Bedarfsdeckung ausgegangen.

d) Wie sind der Stand und die Entwicklung der Trinkwasserversorgung in der Stadt und der Provinz Kundus?

Aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (bislang 4 Mio. Euro) wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung und Erweiterung der Grundwassernutzung in der Stadt Kundus sowie zur Ausweitung des Versorgungsgebietes mit Trinkwasser aus öffentlichen Zapfstellen auf die gesamte Stadt vorgenommen. Davon werden bislang 150 000 bis 200 000 Menschen begünstigt. Maßnahmen zur verstärkten Nutzung durch private Hausanschlüsse sind zudem in Vorbereitung. Außerdem wird eine Erweiterung des Versorgungsnetzes geprüft.

Aus Mitteln der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe werden Maßnahmen der Deutschen Welthungerhilfe zum Aufbau und Wiederaufbau der Basisversorgung mit Trinkwasser sowie sekundärer Bewässerungsstrukturen und sanitären Einrichtungen in den Regionen Kundus und Takhar (bislang 2,63 Mio. Euro) gefördert. Ziel ist, die Gesundheitssituation sowie die Lebensbedingungen der Bevölkerung durch den Aufbau bzw. die Rehabilitation der Trinkwasserversorgung nachhaltig zu verbessern. Insgesamt werden 355 Brunnen neu gebohrt bzw. wiederhergestellt. Weiterer Bestandteil der Maßnahmen ist der Bau von Zisternen, Regenwasser- und Rückhaltebecken, Bewässerungsbauwerken und Hochwasserschutzstrukturen im Bereich der sekundären Bewässerungskanäle. Mit begleitenden Trainings wird die Bevölkerung in Gesundheits- und Hygieneaufklärungskampagnen einbezogen. Lokale Kleinbauern werden in verbesserten landwirtschaftlichen Anbaupraktiken und Bewässerungsmethoden geschult. Im aktuellen Zeitraum 2007 bis 2008 werden der Bau und die Rehabilitierung von insgesamt 130 Brunnen, die Errichtung von 140 Regenwasserspeichersystemen und 335 Latrinen durchgeführt; davon werden ca. 20 000 Personen profitieren.

4. Gibt es aktuelle Zahlen zur HIV-Prävalenz in Afghanistan, und welche Strategie zur AIDS-Prävention wird in Afghanistan verfolgt?

Zur HIV-Prävalenz in Afghanistan liegen keine belastbaren Zahlen vor. Die offiziellen Angaben zu HIV-Infizierten in Kabul liegen bei 71. UNAIDS und WHO (World Health Organisation) schätzen die Zahl der Infizierten afghanistanweit auf 1 000 bis 2 000.

Einige nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen führen Präventionsprogramme durch, die bislang kleinteilig blieben. Das entsprechende Engagement der internationalen Gemeinschaft wird mit einem Weltbank-Programm über 10 Mio. US-Dollar für die Jahre 2007 bis 2010 erheblich ausgeweitet. Das afghanische Gesundheitsministerium hat ein „Afghanistan National HIV/Aids Strategic Framework 2006–2010“ entwickelt mit dem Ziel, die Ansteckungsrate unter 0,5 Prozent der Bevölkerung zu halten.

5. Welche Rolle spielen Mikrokredite bei der Unterstützung des zivilen Aufbaus in Afghanistan, und in welcher Weise greifen die Bundesregierung und die entsprechenden Ausführungsorganisationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf dieses Mittel zurück?

Die Vergabe von Mikrokrediten spielt zur Schaffung von Einkommen und Förderung von Existenzgründungen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans. Die Bundesregierung unterstützt seit 2005 mit 10,4 Mio. Euro den landesweiten Aufbau der First Micro Finance Bank (FMFB), ein Gemeinschaftsprogramm der KfW Entwicklungsbank, der International Finance Corporation (IFC) und des Aga Khan Fund for Economic Development (AKFED). Neben den beiden Hauptfilialen in Kabul wurden bislang Zweigstellen in Mazar-e-Sharif, Pol-e-Khumri, Herat und Kundus errichtet. Bis Ende 2007 sind weitere vier Filialen, bis 2009 landesweit 21 Filialen geplant. Die FMFB hat seit 2005 rund 30 000 Klein- und Kleinstkredite mit einem Gesamtvolumen von rund 40 Mio. US-Dollar vergeben und damit ca. 150 000 Haushalte erreicht.

6. Erneuerbare Energien

   a) In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich die Projekte für erneuerbare Energien?

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) finanziert die Bundesregierung mit 20,5 Mio. Euro die Rehabilitierung der Wasserkraftwerke Mahipar (66 MW) und Sarobi (22 MW). Beide Wasserkraftwerke tragen zu ca. 30 Prozent der produzierten Strommenge im Großraum Kabul bei. Jeweils eine Einheit der Kraftwerke ist bereits rehabilitiert und wird betrieben. Die Inbetriebnahme der weiteren Einheiten wird voraussichtlich im Februar und Mai 2008 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des FZ-Programms „Dezentrale Energieversorgung durch Erneuerbare Energien“ (bisheriges Mittelvolumen: 9,62 Mio. Euro) sollen das Kleinwasserkraftwerk Chak-e-Wardak (ca. 80 km südwestlich von Kabul) und das dazugehörige Verteilungsnetz rehabilitiert werden. Zudem befindet sich die Errichtung/Rehabilitierung weiterer Kleinwasserkraftwerke im Norden Afghanistans mit einer Kapazität zwischen einem und drei MW in Vorbereitung. Das Ausschreibungsverfahren für die Durchführungs-Consultants wird Mitte Oktober abgeschlossen sein. Im November und Dezember 2007 erfolgen die ersten Projektmaßnahmen und Auszahlungen.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) konzentrieren sich die Programme „Verbesserung der Energieversorgung“ (3,5 Mio. Euro) und „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in ländlichen Regionen“ (1,75 Mio. Euro) auf die Beratung des Ministeriums für Energie und Wasser und des nationalen Energieversorgungsunternehmens. Dabei wird die Erstellung und Umsetzung von Energieversorgungskonzepten, die wirtschaftlich, sozial und technisch tragfähig sind, unterstützt. Mithilfe einer Ko-Finanzierung des Counter Narcotics Trust Fund (CNTF) werden zudem drei Kleinwasserkraftwerke in der Provinz Badakhshan noch 2007 fertig gestellt. Darüber hinaus werden durch Trainings die Kapazitäten von lokalen Herstellern von Turbinen und Solarkochern gestärkt. In Faisabad und Kabul wurden Trainingszentren für erneuerbare Energien errichtet, ein weiteres Zentrum in Taloqan wird voraussichtlich im November eröffnet.

b) Gibt es neue Vereinbarungen dazu in den Regierungsverhandlungen, und plant die Bundesregierung einen Ausbau der Bemühungen?

Bei den diesjährigen Regierungsverhandlungen wurde vereinbart, das FZ-Programm zur „Dezentralen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien“ um 4 Mio. Euro aufzustocken. Diese Mittel werden vor allem in die Rehabilitierung bzw. Neuerrichtung von Kleinwasserkraftwerken in Nord-Afghanistan investiert.

Zudem werden die TZ-Vorhaben ab Januar 2008 zu einem umfassenden Kooperationsvorhaben zusammengeführt und um weitere 2 Mio. Euro aufgestockt. Schwerpunkt dieses Programms wird es sein, im ländlichen Raum in enger Zusammenarbeit mit den Provinzverwaltungen Konzepte zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erstellen und umzusetzen.

Mit Blick auf 2008 plant die Bundesregierung am Schwerpunkt Energie und erneuerbare Energien festzuhalten und zusätzlich erforderliche Mittel in diesem Bereich bereitzustellen.

c) Wie geht die Bundesregierung mit dem Wunsch aus Fayzabad um, hier mit deutscher Hilfe ein Wasserkraftwerk zu errichten?

Im Rahmen des o. g. FZ-Vorhabens „Dezentrale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien“ wurden verschiedene potentielle Standorte für Kleinwasserkraftwerke im Norden Afghanistans identifiziert, u. a. auch in Faisabad. Mit erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Durchführungs-Consultants Mitte Oktober 2007 werden die Programmplanungen für Faizabad weiter konkretisiert und umgesetzt.

7. Welches sind die zentralen Sektoren und die zehn wichtigsten Projekte, die in den nächsten Jahren Priorität im zivilen Aufbau haben?

   Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Projekte mit hoher Signalwirkung für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan, die noch vor dem Winter fertiggestellt werden können?

Die zentralen Sektoren sind im öffentlich zugänglichen Afghanistan Compact von Januar 2006 dargelegt. Analog der Vorgaben des Compact arbeitet die afghanische Regierung bis Frühjahr 2008 eine umfassende nationale Entwicklungsstrategie (ANDS) aus. Mehrere Geber, darunter die Bundesrepublik Deutschland, bereiten eine gemeinsame Strategie (joint response) zur Unterstützung der Umsetzung der ANDS vor. Bis zur Fertigstellung dieser Strategien orientiert sich die Bundesregierung im Rahmen des Afghanistan Compact bei der Priorisierung von Entwicklungsvorhaben an der interims-ANDS und an der mit der afghanischen Regierung und arbeitsteilig mit der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Schwerpunktsetzung in den Bereichen nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Einkommensschaffung, Wasser- und Energieversorgung, Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Darüber hinaus werden Reform und Aufbau der afghanischen Polizei in den kommenden Jahren eines der Hauptanliegen der Bundesregierung bleiben. Im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft hat die Bundesrepublik Deutschland im Mai 2007 eine Initiative für einen verbesserten Regionaldialog zwischen Afghanistan und Pakistan initiiert. Die Initiative hat zum Ziel, in den Bereichen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Grenzkooperation das für die Stabilisierung Afghanistans wichtige Verhältnis zum Nachbarn Pakistan zu verbessern.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stehen die nachhaltige Wirksamkeit und konfliktsensible Ausrichtung im Vordergrund der überwiegend mehrjährig angelegten Programme. Die hohe Signalwirkung der afghanisch-deutschen Zusammenarbeit ergibt sich vor allem aus der durchgängigen Bedarfsorientierung der Maßnahmen. Sichtbare Elemente der verschiedenen Programme werden laufend – also auch noch 2007 – fertig gestellt, siehe beispielsweise die Antworten zu den Fragen 5 und 6.

8. Lage der Frauen

   a) Wie hat sich in Afghanistan die Müttersterblichkeit entwickelt?

      Wie ist generell der Zugang der Frauen zur Gesundheitsversorgung in der Stadt und in ländlichen Regionen?

Die Müttersterblichkeit hat sich laut UNICEF von 1 900 pro 100 000 Geburten im Jahr 2000 auf 1 600 pro 100 000 Geburten im Jahr 2005 reduziert, laut Angaben der afghanischen Statistikbehörde sogar auf 820 pro 100 000 Geburten. Der Zugang von Frauen zu Gesundheitseinrichtungen hat sich nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande mit der Umsetzung des „Basic Package of Health Services“ (BPHS) in den letzten Jahren erheblich verbessert.

   b) Wie ist die aktuelle Situation im Bereich Reproduktionsgesundheit einzuschätzen, und welche entsprechenden Mittel und Programme werden von der internationalen Gemeinschaft in diesem Bereich bereitgestellt?

Trotz des verbesserten Zugangs von Frauen und werdenden Müttern zu Gesundheitseinrichtungen sind die entsprechenden Indikatorenwerte (s. Antwort zu Frage 8a) im internationalen Vergleich weiterhin im untersten Bereich angesiedelt. Im Gesundheitssektor engagieren sich vor allem folgende Geber: EU-Kommission, Frankreich, Indien, Japan, Schweden, Türkei, USA und die Weltbank. Zentrales Instrument ist das o. g. „Basic Package of Health Services“ (BPHS), welches einen Schwerpunkt in der reproduktiven Gesundheit setzt.

Die Bundesregierung finanziert den Wiederaufbau des abgebrannten Provinzkrankenhauses in der Provinzhauptstadt von Balkh, Mazar-e-Sharif. Veranschlagt sind dafür insgesamt 12 Mio. Euro.

   c) Wie ist die spezifische Situation von Frauen unter den kürzlich massenhaft aus dem Iran ausgewiesenen Flüchtlingen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu ihrer Unterstützung und deren Schutz vor sexualisierter Gewalt in Flüchtlingslagern und auf der Flucht?

Im ersten Halbjahr 2007 wurden vermehrt afghanische Staatsbürger aus Iran abgeschoben, die sich nach Angaben der iranischen Regierung dort ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung aufhielten. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der iranischen Regierung dafür ein, dass Abschiebungen in geordneten Bahnen verlaufen und den Friedensprozess in Afghanistan nicht belasten. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bei der Betreuung und Reintegration der aus den Nachbarländern Iran und Pakistan in ihre Heimat zurückkehrenden Afghanen. Dabei hat der Schutz besonders schutzbedürftiger Personen – in erster Linie Frauen und Kinder – hohe Priorität.

d) Welche Möglichkeiten existieren für Frauen in Afghanistan, sich über ihre Rechte zu informieren und Rechtsberatung und Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte zu erlangen?

Welche Hindernisse bestehen dabei?

Aus unterschiedlichen Gründen ist der Zugang zum Rechtssystem für Frauen in Afghanistan eingeschränkt. Landesweit existieren nur rund 200 Rechtsanwälte. In ländlichen Regionen sind zudem die gesellschaftlichen Hürden für Rechtsbeistand suchende Frauen sehr hoch.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des TZ-Vorhabens „Förderung der Rechtsstaatlichkeit“ schwerpunktmäßig den Zugang von Frauen zu Rechtsberatung. In Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen werden in fünf Provinzen in Abstimmung mit den staatlichen Institutionen Beratungsleistungen für Frauen angeboten. Eine Ausdehnung des Angebots auf weitere Provinzen ist geplant. Begleitet werden diese Angebote mit Informations- und Dialogprogrammen über demokratische und rechtsstaatliche Grundlagen, um die Akzeptanz für Rechtsberatung im Umfeld der Frauen zu erhöhen.

e) Was tun die internationale Gemeinschaft und die Bundesregierung zur Ausbildung von Frauen im Justizbereich?

Hauptgeber im Justizbereich sind Italien, die USA und die Europäische Kommission. Im Rahmen des o. g. Vorhabens zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit wurde eine einjährige Ausbildung für angehende Richterinnen und Richter am Obersten Gerichthof erfolgreich abgeschlossen. Diese Unterstützung hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Oberste Gerichtshof selbst eine zweite Ausbildung dieser Art im März mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und den USA durchführen konnte.

f) Welche Konzepte und Maßnahmen existieren, um die notwendige Unterstützung für Frauen nach ihrer Haftentlassung zur Reintegration zu leisten?

Was tut die Bundesregierung um inhaftierte Frauen, von denen die Hälfte aller Insassinnen in Frauengefängnissen keine Verbrechen begangen hat, sondern aufgrund „moralischer Verbrechen“ inhaftiert ist (laut UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime)-Bericht), um sie während des Gefängnisaufenthaltes und nach der Freilassung zu unterstützen und sie vor erneuter Gewalt zu schützen?

Die Vertretung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ist in Afghanistan im Bereich Schutz von und Beistand für Frauen im Gefängnis aktiv. Mehrere Mitarbeiter des IKRK in Kabul halten Kontakt zu den afghanischen Behörden, um die Einhaltung einschlägiger Konventionen anzuregen und zu überprüfen. Sie besuchen auch inhaftierte Frauen in Gefängnissen.

Die deutsche Nichtregierungsorganisation „Medica Mondiale“ ist in der Betreuung von inhaftierten und verfolgten Frauen durch die Gewährung von Rechtsbeistand aktiv. Sie wurde in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung finanziell unterstützt.

g) Wie viele Frauen wurden im Rahmen der deutschen Polizeiprojekte ausgebildet, welche Erfahrungen wurden dabei gemacht, und inwieweit fließen diese in die Umsetzung der EUPOL-Mission ein?

Die verstärkte Einbindung von Frauen in den Polizeidienst ist stark von der allgemeinen Entwicklung des Frauenbildes in der afghanischen Gesellschaft abhängig. Die Bundesregierung hat mit dem Bau eines Unterkunftgebäudes für Frauen an der Polizeiakademie und der Einrichtung von Kinderbetreuungsplät-

zen mögliche Hindernisse für das Ergreifen des Polizeiberufs durch Frauen abgebaut. Darüber hinaus wurde eine Werbekampagne einschließlich eines Werbefilms finanziert. Zurzeit finden Pilotaktivitäten in der Provinz Baghlan statt, in denen 15 Polizeianwärterinnen in einem viermonatigen Kurs ausgebildet werden. Seit 2002 wurden insgesamt 76 Polizistinnen aus- und 97 fortgebildet.

Zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten unterhält die Polizeimission EUPOL Afghanistan in Fortsetzung des bisherigen bilateralen Engagements engen Kontakt zu allen relevanten Stellen und Organisationen, wie dem Gender-Berater des Innenministers, der Abteilung für Frauenangelegenheiten im Innenministerium, den Vereinten Nationen und den deutschen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Beratung der Leitung der Polizeiakademie und die Ausbildungskonzeption ein. Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass EUPOL Afghanistan, wie auch im Operationsplan niedergelegt, bei seiner Arbeit ebenfalls stets Frauenrechtsaspekte berücksichtigt. EUPOL wird zudem eine Genderberaterin anstellen.

h) Wie bewertet die Bundesregierung die Sorge afghanischer Frauen, dass ein Amnestiegesetz Kriegsverbrechen gegen Frauen amnestieren könnte, und wie trägt sie dieser Sorge Rechnung?

Der Versuch des afghanischen Parlaments, Wolesi Jirga, mit einer Resolution zur „Nationalen Versöhnung“ eine Generalamnestie für alle ehemaligen Kriegsbeteiligten zu erwirken, wurde von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. In ihrer Funktion als EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung in Gesprächen mit afghanischen Verantwortlichen darauf verwiesen, dass die EU keine Resolution akzeptieren könne, mit der Afghanistan gegen seine internationalen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich verstoßen würde.

Präsident Karzai hat die Ausfertigung der am 30. Januar 2007 von der Wolesi Jirga verabschiedeten Generalamnestie verweigert und einen überarbeiteten Entwurf an die Wolesi Jirga zurückverwiesen. Dieser – deutlich gekürzte – Text hat die wichtigsten Forderungen der internationalen Gemeinschaft aufgenommen. Er wurde am 10. März 2007 von der Wolesi Jirga verabschiedet und am 11. März 2007 von Präsident Karzai ausgefertigt.

Die Bundesregierung hat als EU-Ratspräsidentschaft in der Sicherheitsratsdebatte der Vereinten Nationen zur Verlängerung des Mandats der „United Nations Assistance Mission to Afghanistan“ (UNAMA) darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des im Dezember 2006 von Präsident Karzai öffentlich vorgestellten „Action Plan on Peace, Reconciliation and Justice“ (APPRJ), zu der die afghanische Regierung sich im Rahmen des Afghanistan Compact verpflichtet hat, in keiner Weise durch die „Versöhnungsresolution“ beeinträchtigt werden dürfe. Dies bedeutet, dass Amnestien für bestimmte schwerste Menschenrechtsverletzungen – auch solcher, die sich gegen Frauen richteten – ausgeschlossen sind und somit den Verpflichtungen zur Strafverfolgung aus Mitgliedschaft in den entsprechenden internationalen Übereinkommen Rechnung getragen werden muss.

9. Wie ist die gesellschaftliche und rechtliche Situation von homosexuellen Frauen und Männern in Afghanistan?

In Afghanistan existiert eine inhärente Diskriminierung von Homosexuellen im Alltagsleben, nicht jedoch offiziell von Seiten des Staates. Diese Form der sexuellen Orientierung wird sozial abgelehnt, obwohl allgemein bekannt ist, dass es sie gibt und sie auch praktiziert wird.

a) Wie behandelt das afghanische Recht einvernehmliche homosexuelle Handlungen?

Einen Straftatbestand, der sich explizit auf einvernehmliche, gleichgeschlechtliche Handlungen bezieht, gibt es im afghanischen Strafgesetzbuch nicht. Rückgriff auf die Scharia kann nach Artikel 130 der afghanischen Verfassung genommen werden, wenn in der Verfassung und den sonstigen Gesetzen keine Bestimmungen zu finden sind. Gesicherte Erkenntnisse zu Strafverfahren wegen homosexueller Handlungen gibt es nicht, da keine Strafverfahren bekannt wurden. Weder gibt es eine etablierte Rechtspraxis noch werden die Normen in jedem Fall umgesetzt.

b) Welche Erkenntnisse gibt es über anti-homosexuell motivierte Gewalttaten und den Umgang afghanischer Sicherheitsbehörden damit?

Seit dem Sturz der Taliban ist der Bundesregierung kein Fall bekannt geworden, in dem in Afghanistan jemand wegen seiner sexuellen Orientierung verfolgt worden wäre.

10. Gendermainstreaming

a) In welcher Art und Weise werden Genderaspekte beim Aufbau im Gesundheitssektor einbezogen?

Das afghanische Frauenministerium bereitet federführend einen nationalen Frauenaktionsplan (NAPWA) vor, der sich auf die interims-ANDS stützt. In dem Aktionsplan werden gegenüber dem Gesundheitsministerium verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Frauen insbesondere in ländlichen Regionen und der stärkeren Präsenz von Frauen in medizinischen Berufen formuliert. Über Evaluierungs- und Monitoringinstrumente wird das Frauenministerium die Umsetzung der Vorgaben kontrollieren.

b) In welcher Art und Weise werden Genderaspekte beim Aufbau im Bildungssektor einbezogen?

Das afghanische Bildungsministerium hat einen Nationalen Bildungsplan entwickelt, der Genderaspekte integriert. Die Bundesregierung berät und teilfinanziert die Umsetzung dieses Plans durch ein FZ/TZ-Kooperationsvorhaben. Ein Schwerpunkt dieses Vorhabens ist explizit der Förderung von Mädchen und Frauen an Sekundarschulen und in der Lehrerausbildung gewidmet, um die Zahl der Schulabgängerinnen in Klasse 12 sowie der Lehramtsstudentinnen zu erhöhen. Hierzu werden beispielsweise Mädchenschulen und dezentrale Lehrerfortbildungsstätten errichtet, um jungen Frauen in kleinen Städten und Landgemeinden den Lehrberuf zu ermöglichen, ohne dass sie ihren sozialen Kontext verlassen müssen.

c) In welcher Art und Weise werden Genderaspekte beim Thema Sicherheit einbezogen?

Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, Frauen in öffentlichen Ämtern und Berufen (Lehrerinnen, Ärztinnen, Krankenschwestern) besser zu schützen?

Der Schutz von Frauen in öffentlichen Ämtern liegt in der Verantwortung der afghanischen Regierung. In den Regierungsverhandlungen im August 2007 hat die Bundesregierung die afghanische Regierung zuletzt aufgefordert, mehr zum Schutz der Frauen und Mädchen – u. a. in Schulen – zu unternehmen. Die Ent-

wicklungszusammenarbeit leistet zudem Beratung bei der Entwicklung von Sicherheitskonzepten. So hat beispielsweise das im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte TZ-Vorhaben „Gender Mainstreaming" die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für das Frauenministerium und dessen dezentrale Vertretungen unterstützt.

d) Welche Erfahrungen gibt es mit den Genderbeauftragten auf Ebene der afghanischen Ministerien und anderer Behörden?

Alle Ministerien haben sich für die Einrichtung der Funktion von Frauenbeauftragten entschieden. Es gibt monatliche Treffen zur Abstimmung und gegenseitigen Information der 35 (nebenamtlichen) Frauenbeauftragten, die vor allem die Interessen der weiblichen Beschäftigten der Ministerien vertreten. Diese sind vor allem durch die Unterstützung des o. g. Vorhabens „Gender Mainstreaming" in ihren Ministerien gut verankert und sehr aktiv.

e) Welche Erfahrungen gibt es mit dem Gender-Budgeting?

Wie viel Geld wurde zur Unterstützung von Frauen jährlich ausgegeben?

Die Erfahrungen mit dem Instrument Gender Budgeting in Afghanistan sind positiv. Durch Unterstützung des o. g. Vorhabens wurde damit begonnen, Gender Budgeting als Planungsinstrument für die geschlechtergerechte Gestaltung von Haushalten einzuführen. Insbesondere wurde im Finanzministerium eine Einheit zu Genderbudgeting eingerichtet. Durch prozessbegleitende Beratung und gezielte Fortbildungsmaßnahmen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendigen Fachkenntnisse vermittelt. Diese Einheit für Gender Budgeting hat das wichtige Mandat, das nationale Budget und die Budgets der Sektorministerien auf die geschlechtergerechte Verteilung der Haushaltsmittel hin zu überprüfen.

Das Gender-Mainstreaming Vorhaben im Auftrag der Bundesregierung umfasst ein Volumen von 3,2 Mio. Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Angabe einer Gesamtsumme pro Jahr für die Unterstützung von Frauen ist nicht möglich, da das Querschnittsthema in den meisten mehrjährigen Vorhaben der Bundesregierung verankert ist, insbesondere in den Programmen zur Bildung, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des afghanischen Frauenministeriums, und welchen Beitrag leistet sie zu dessen Arbeit?

Das Frauenministerium ist das einzige von einer Frau geleitete Ministerium in der Regierung von Präsident Karzai und hat allein aus diesem Grund eine exponierte Stellung. Bislang ist es dem Ministerium gelungen, das gesellschaftlich ebenso wichtige wie sensible Thema der Gleichberechtigung der Geschlechter in Afghanistan voranzutreiben und sich auch gegen Widerstände zu positionieren. Derzeit wird vom Frauenministerium ein nationaler Frauenaktionsplan (NAPWA) vorbereitet, der sich auf die interims-ANDS stützt. Der Beitrag des o. g. Vorhabens Gender Mainstreaming (dessen Hauptimplementierungspartner das Frauenministerium ist) besteht in der Stärkung des Frauenministeriums als federführendes Ressort für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dies geschieht einerseits durch den Aufbau von Kompetenzen und prozessbegleitende Langzeitberatung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das Frauenministerium im Aufbau eines Nationalen Sekretariats für Genderfragen, durch das die Kooperation zwischen den einzelnen Ressorts verbessert, die Sektorministerien fachlich unterstützt und gemeinsame Maßnahmen zum Gender Mainstreaming beschlossen werden.

g) Welche Ressourcen stehen der Deutsche Botschaft auf Referentenebene oder extern zur Verfügung, um Expertise im Bereich Gender in die Strategieplanung und den Wiederaufbau einfließen zu lassen?

An der Botschaft sind Gender-Fragen federführend beim politischen Referenten angesiedelt, alle anderen Arbeitseinheiten berücksichtigen das Gender-Mainstreaming darüber hinaus in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. Ferner greift die Botschaft bei entsprechenden Fachfragen auf das TZ-Vorhaben Gender-Mainstreaming zurück.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333